

# Für eine Teilhabe ermöglichende Pflege Vorschlag für neuen Pflegebegriff zügig umsetzen

## **Beschluss vom 24. März 2009**

Eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung (SBG XI) ist seit langem überfällig. Seit deren Einführung 1995 ist der ihr zugrunde liegende verrichtungsbezogene Pflegebegriff zu eng. Er benachteiligt insbesondere Menschen mit demenziellen Erkrankungen und sogenannten „geistigen Behinderungen“. Unbeachtet bleibt bisher auch die „verminderte Alltagskompetenz“ gerade von älteren Menschen. Der von der Bundesregierung im Oktober 2006 eingesetzte „Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs“ legte im Januar 2009 Empfehlungen für einen erweiterten Pflegebegriff und für ein neues Begutachtungsverfahren vor. Bis Mai 2009 sollen durch ihn Vorschläge für die konkrete Umsetzung folgen.

Die Empfehlungen des Beirats weisen in die richtige Richtung und sind geeignet, einen Paradigmenwechsel für eine Teilhabe ermöglichende Pflege und/oder Assistenz einzuleiten. Gleichzeitig verweist der Beirat darauf, dass die Politik bei der Neudefinition des Pflegebegriffs über einen erheblichen Gestaltungsspielraum verfügt. Letztlich wird es auf die finanzielle Ausgestaltung der Leistungen ankommen.

### **Neudefinition des Pflegebegriffs zügig umsetzen**

Die Neudefinition des Pflegebegriffs, der das Ermöglichen von Teilhabe zum Ziel pflegerischen und assistierenden Handelns erklärt, ist eine entscheidende Voraussetzung für eine ganzheitliche Pflege und selbstbestimmte Teilhabe. DIE LINKE im Bundestag forderte daher bereits in ihrem Antrag „Für eine humane und solidarische Pflegeabsicherung“ (BT-Drs. 16/7472) die Bundesregierung auf, noch in dieser Legislaturperiode eine schrittweise Reform der Pflegeabsicherung vorzunehmen. Der Beirat schuf hierfür erste Grundlagen. Jetzt kommt es auf den politischen Willen an. Dazu müssen folgende Fragen beantwortet werden: Worin besteht der individuell angemessene Bedarf (an assistierender Pflege) eines Menschen? Wie kann die Teilhabe von Menschen, die auf Pflege und/oder Assistenz angewiesen sind, ermöglicht werden? Welche praktikablen, nichtdiskriminierenden Erhebungs-, Verwaltungs- und Umsetzungsmodalitäten sind dafür geeignet?

### **Teilkaskoversicherung verschärft soziale Ungleichheit**

Die Konzeption der Pflegeversicherung als Teilkaskoversicherung be- oder verhindert selbstbestimmt zu leben. So, wie die soziale Pflegeversicherung bisher ausgestaltet und finanziell ausgestattet ist, haben die Leistungen von vornherein nur ergänzenden Charakter. Angehörige müssen den erheblichen Hilfe- und Unterstützungsbedarf auffangen. Überforderung und Überlastung sind an der Tagesordnung. Die Betroffenen – und ihre Angehörigen – müssen auf ihr Einkommen und/oder Vermögen zurückgreifen. Erst wenn dieses aufgebraucht ist, können sie „Hilfe zur Pflege“ oder Teilhabeleistungen über die „Eingliederungshilfe“ im Rahmen der Sozialhilfe (SGB XII) in Anspruch nehmen.

### **Leistungen der Pflegeversicherung erhöhen**

Menschen mit geringem Einkommen trifft der Teilkasko-Charakter der Pflegeversicherung besonders hart. Sie können sich meist keine professionelle Pflege und/oder Assistenz leisten. Dabei sind sie von Pflegebedürftigkeit häufiger und früher betroffen als Menschen mit höherem Einkommen. Um diese soziale Ungerechtigkeit zu überwinden, fordert DIE LINKE im Bundestag, das Leistungsniveau der Pflegeversicherung deutlich anzuheben und jährlich anzupassen. Auf diese Weise können auch pflegende Angehörige unterstützt und entlastet werden. Perspektivisch sind die Leistungen am individuellen Bedarf zu orientieren. Diese Zielsetzung erfordert einen schrittweisen Ausbau der Absicherung des Pflegerisikos und des Assistenzbedarfs.

## **Gesamtkonzept entwickeln**

Für die Menschen, die auf Pflege, Assistenz oder Unterstützung angewiesen sind, muss endlich ein Gesamtkonzept entwickelt werden. Die Neudefinition des Pflegebegriffs bietet dazu die Chance: Die Ermöglichung von Teilhabe wird in den Empfehlungen des Beirats zum Ziel pflegender Assistenz erklärt. Die Forderung nach einem Teilhabesicherungsgesetz, die von einigen Verbänden erhoben wird, zielt in diese Richtung. Aus unserer Sicht wäre ein solches Gesetz als enge Verzahnung der Leistungen der SGB IX, SGB XI und SGB XII auszugestalten.

## **Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern**

Damit die Situation der Menschen verbessert werden kann, die auf Pflege und/oder Assistenz angewiesen sind, benötigen wir bessere Arbeitsbedingungen der professionellen Pflegekräfte. Eine humane Pflege ist sicherzustellen; diese darf nicht durch Profitorientierung in der Pflege konterkariert werden. Der Alltag von beruflich Pflegenden ist durch zunehmende Arbeitsverdichtung gekennzeichnet. Ihre Arbeit wird schlecht bezahlt. Wir brauchen dringend mehr gut ausgebildete Pflegekräfte, deren Arbeit besser entlohnt werden muss. In den stationären Einrichtungen und für ambulante Pflegeassistent-Angebote sind Instrumente bundesweit gültiger Personalbemessung zu entwickeln, die auf dem tatsächlichen individuellen Pflegebedarf beruhen. Diese Maßnahmen sollen zur Erhöhung der Attraktivität des Berufes beitragen.

## **Solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung einführen**

Um eine solidarische Absicherung von Pflege und Assistenz zu gewährleisten, ist eine dauerhafte, stabile Finanzierung erforderlich. Mit einer solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung in der Pflege können die notwendigen Leistungsausweitungen solide und gerecht finanziert werden.